

Staatsminister Wolfram Günther  
Sächsisches Staatsministerium für  
Energie, Klimaschutz, Umwelt  
und Landwirtschaft  
Postfach 10 05 10  
01075 Dresden

Ansprechpartner: Frank Tanzmann  
Telefon: 0341 1267 1107  
E-Mail: frank.tanzmann@leipzig.ihk.de

23.08.2024

## **Ausweitung Hilfen für Land- und Forstwirtschaft im Zuge der frostbedingten Ernteauffälle auf Erstverarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse Obst- und Weinanbau**

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Sächsischen Industrie- und Handelskammern und der Fruchtsaftverband Sachsen e.V. vertreten mit diesem Schreiben gemeinsam die Interessen der regionalen sächsischen Lohnmostereien und Keltereien.

Die Fröste Ende April dieses Jahres haben in den Unternehmen im Obst- und Weinanbau massive und teilweise existenzielle Schäden verursacht. Die drei Frosträchte zwischen dem 21. und 24. April 2024 stellten die sächsischen Obstbaubetriebe vor außergewöhnliche Herausforderungen.

Den Gesamtschaden inklusive Mehrarbeit in den Kulturen beziffern die Verbände der Obst- und Weinbauern auf bis zu 100 Millionen Euro.

Bereits Anfang Juni hat das sächsische Kabinett Hilfen für die von Frostschäden betroffenen Obst- und Weinbauern beschlossen. Rechtliche Grundlage für die Hilfen ist die **sächsische Förderrichtlinie "Hilfen für Land- und Forstwirtschaft"**, die bei extremen Wetterereignissen mit Schäden in den Kulturen aktiviert wird. Die Mittel verteilen sich auf die Jahre 2024 und 2025. Mit diesem Beschluss für Hilfen in einem Umfang von 22 Mio. Euro hat der Freistaat Sachsen bestätigt, dass die Schäden infolge eines Elementarschadensereignisses entstanden sind. Diese schnellen Hilfen sind ein wichtiges Signal zum Erhalt dieser Betriebe und deren Anbauflächen. Wir begrüßen, dass sich der Freistaat Sachsen an die Seite seiner Obst- und Weinbaubetriebe gestellt hat.

Begünstigte der nun bereitgestellten Gelder sind Primärproduzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich der Imkerei und Wanderschäferei, Betriebe die in der Erzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur tätig sind sowie forstwirtschaftliche Unternehmen.

Die mittelbar von den Ernteauffällen im Obst- und Weinbau betroffenen **Betriebe in der ersten Verarbeitungsstufe, hier Lohnmostereien und Keltereien**, sind nicht zum Antrag berechtigt. Dies sehen wir kritisch und fordern Sie daher auf, die Hilfen auf diese Unternehmen auszuweiten. In Sachsen sind insgesamt 123 Betriebe in den Branchen Obst- und Gemüseverarbeitung einschließlich Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften tätig. Stellvertretend für diese Betriebe wandte sich Kathleen Kitsche, Inhaberin der Firma Kekila e.K. in Lawalde-Laube und stellvertretende Vorsitzende des Fruchtsaftverbandes Sachsen e. V., an die Industrie- und Handelskammern und schilderte die prekäre Lage der Lohnmostereien und Keltereien. Durch die

massiven Ernteauffälle fehlt diesen Betrieben die Grundlage zur Produktion und es entstehen – analog zu den Obst- und Weinbauern – existenzbedrohende Umsatzeinbrüche.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine statistischen Ernteergebnisse vor. Auf der Grundlage von Ernteschätzungen durch sog. Behangdichtenschätzungen gehen Obstbauern beispielsweise von einem 85-90%igen Verlust der Kirschernte, einem 50%igen Verlust in der Erdbeerernte sowie einem ökonomischen Totalausfall bei Aprikosen, Pfirsichen und Quitten aus.

Diese Verluste haben unmittelbare Auswirkungen auf die Betriebe in der ersten Verarbeitungsstufe von Obst und Gemüse. **Es steht zu befürchten, dass eine Vielzahl dieser zumeist Kleinunternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitenden) ihre Tätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen einstellen werden.**

*„Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung in der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft ist ein wesentliches Anliegen Ihres Hauses. Die Zusammenarbeit in regionalen Wertschöpfungsketten vom Feld bis zum Teller bietet auf der einen Seite langfristige und nachhaltige Perspektiven für die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft, die Gastronomie und den Lebensmittelhandel. Auf der anderen Seite bietet sie den sächsischen Verbraucherinnen und Verbrauchern eine verlässliche und nachhaltige Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln.“* (Quelle: Strategie Regionale Wertschöpfung Freistaat Sachsen 2023 - [https://issuu.com/freistaat-sachsen/docs/smekul\\_strategiep.regwert\\_lang.a4\\_ua](https://issuu.com/freistaat-sachsen/docs/smekul_strategiep.regwert_lang.a4_ua))

Für die Sicherung dieser Strategie werden auch weiterhin die regional tätigen Lohnmostereien und Keltereien gebraucht. **Daher muss es das Ziel aller Beteiligten sein, diese neben den Betrieben der Urproduktion in der regionalen Wertschöpfungskette zu erhalten.** Kommt es zu einem „stillen Sterben“ der Mostereien und Keltereien hätte dies wiederum im nächsten Jahr einen negativen Feedback-Effekt auf die Obstbauern, wenn diesen dann die Abnehmer ihrer Produkte fehlten.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir appellieren daher dringlich, sich innerhalb der Staatsregierung für die Ausweitung der FRL „Hilfen für Land und Forstwirtschaft“ auf die Erstverarbeiter in den Branchen 10.3 (Obst- und Gemüseverarbeitung) einschließlich 10.32.0 (Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften) einzusetzen und die regionalen Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft zu schützen. Die Förderfähigkeit sollte sich hierbei analog zu den Hilfen für Obstbauern gestalten, wobei der Elementarschaden anhand der Wareneinsatzquote zu bewerten ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen und des Fruchtsaftverband Sachsen e. V.



Dr. Fabian Magerl  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Leipzig



Andreas Mehlhorn  
Vorstandsvorsitzender Fruchtsaftverband  
Sachsen e. V.